



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD-Fraktion im Gemeinderat Mühlhausen

An

Gemeinde Mühlhausen im Kraichgau
c/o Herrn Bürgermeister Jens Spanberger

Schulstr. 6
69242 Mühlhausen

Bürgermeisteramt Mühlhausen			
Eingegangen:			
14. Juli 2020			
10	20	30	60

Holger Schröder
Fraktionsvorsitzender
Odenwaldstr. 8
69242 Mühlhausen-Rettigheim
Fon: 07253 - 8893693
holger.schroeder@spd-muehlhausen-
kraichgau.de
www.spd-muehlhausen-kraichgau.de

Rettigheim, den 13.07.2020

Antrag der SPD-Fraktion „Schule zu Corona-Zeiten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spanberger,
die SPD-Fraktion stellt den Antrag auf Aufnahme, des weiter unten näher ausgeführten Punktes, in die Tagesordnung der (bestenfalls) nächsten bzw. übernächsten Gemeinderatssitzung. Wir bitten um Eingangsbestätigung und Rückmeldung, wann darüber gesprochen werden kann.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung ein in Zusammenarbeit mit den Mühlhäuser Schulen (Kraichgauschule (GMS) Mühlhausen, Grundschule Rettigheim, Grundschule Tairnbach) erarbeitetes Konzept vorlegt, wie das 130-Mio.-€-Sofortausstattungsprogramm BW für diese Schulen zügig umgesetzt werden soll. Dabei sind sämtliche Fördertöpfe von Bund und Land miteinzubeziehen.

Auf folgende Punkte soll dabei eingegangen werden:

Im Allgemeinen:

Die Verwaltung ermittelt den Bedarf an digitalen Entwicklungsmöglichkeiten an den Schulen bzw. die Situation bei den Schülerinnen und Schülern (hinsichtlich deren Ausstattung mit digitalen Endgeräten) und wie weit die zugeteilten Fördermittel hierfür ausreichen (Höhe der Fördermittel für Mühlhausen):

Organisationseinheit
SPD-Fraktion im Gemeinderat Mühlhausen
Fraktionsvorsitzender: Holger Schröder
holger.schroeder@spd-muehlhausen-kraichgau.de

Anschrift:
Odenwaldstr. 8
69242 Mühlhausen-Rettigheim

Zum einen ist es die Absicht, die Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten leihweise auszustatten, die sonst nicht am Distanzlernen teilnehmen können. Zum anderen sollen die Schulen die Möglichkeit erhalten, ihre digitale Ausstattung zu verbessern, damit diese z.B. „professionelle online-Lehrangebote“ überhaupt realisieren können.

Konkret:

Es wird dargelegt, welchen digitalen Entwicklungsstand die Schulen in der Gesamtgemeinde haben und in welchen Bereichen die Fördermittel bestenfalls eingesetzt werden können.

Zu den ausgebauten IT-Netzwerken der Schulen wird dargelegt, wie diese in Zukunft betreut werden und wie hoch die Kosten dafür sind.

Bei der Beschaffung der mobilen Endgeräte ist maßgebliches Kriterium, dass alle Geräte mit einer standardisierten Konfiguration und Softwareausstattung versehen sind.

Die Geräte für die Schulen sollen möglichst austauschbar sein. Das erleichtert den Schülerinnen und Schülern den Schulwechsel, weil das Gerät bereits vertraut ist.

Die Kriterien, nach denen die Endgeräte an die Schulen und letztlich an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, werden beschrieben und es wird aufgezeigt, in welchem Umfang der Bedarf an fehlenden Endgeräten mit diesen zusätzlichen Mitteln gedeckt werden kann.

Es wird beschrieben, wie sichergestellt wird, dass Schülerinnen und Schülern, die bisher über keinen Internet-Anschluss verfügen, der Zugang zum digitalen Unterricht ermöglicht wird.

Es wird aufgezeigt, wie Wartung und Support der angeschafften Geräte erfolgen und wie hoch der Aufwand dafür sein wird.

Begründung:

Mit der Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) und zur Verwendung der zusätzlichen Landesmittel vom 22. Juni 2020 - Az: 23-0278.4-07/78 werden Details zur Beschaffung mobiler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler genannt, die bisher nicht am digitalen Unterricht teilnehmen können.

Die Mittel werden den Schulträgern für die Beschaffung mobiler Endgeräte bzw. für die Ausstattung der Schulen nach einem Schlüssel zugewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dominique Odar



Holger Schröder